

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Belegpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postgesetzliste
Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Tiergarten
Redaktion und Expedition: Berlin S. O., Schillerstraße 6
Druck: Hermann Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. O. 63
Inserationspreis:
die sechsgehaltene Kolonnhelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Sonntag, den 26. April 1914:

Wahl der Delegierten zum Verbandstag und zum Gewerkschaftskongress.

Die 25. Maifeier.

Am 14. Juli d. J. wird ein Vierteljahrhundert verfloßen sein seit dem Zusammenstreben des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris, auf dem die Maifeier beschlossen wurde. Mit der bevorstehenden Maifeier verbinden wir also das Fest ihres 25-jährigen Bestehens. Anlaß genug, einen Rückblick zu werfen und uns zu fragen, ob die Maifeier den Erwartungen entsprochen hat, die man auf sie setzte.

Im Jahre 1889 befand sich die Arbeiterbewegung in Deutschland und der ganzen Welt noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung. Die deutschen Gewerkschaften zählten kaum 200 000 Mitglieder. Politische Organisationen waren nur in den größeren Städten anzutreffen und auch hier nur mit bescheidenem Mitgliederzähl. Die Arbeitstätigkeit wurde gebremst durch die Fesseln des Anwesenheitsgesetzes, das wie ein Alp auf der gesamten deutschen Arbeiterbewegung lastete. Mit Jubel und Begeisterung wurde daher die Pariser Kunde vernommen, daß mit einem internationalen Arbeiterkongress der Kampfzweck verknüpft werden sollte. Anzettelnd zu wirken unter den idyllischen und unangefochtenen Klassenverhältnissen und den herrschenden die wichtigsten und dringendsten Forderungen der Arbeiterklasse einmütig und mit höchstem Nachdruck zu unterstützen. Demselben begeisterten Widerhall fand die Mailösung bei den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder. Dieser Tag sollte ihnen selbst, ihren Idealen, ihren Zukunftshoffnungen gewidmet sein.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Maifeier ihren Zweck erfüllt hat. Durch das erhebende Bewußtsein, sich eins zu fühlen mit den Klassenbrüdern der ganzen Welt, ist die Kampfeslust gestärkt worden. Die Erkenntnis der großen weltgeschichtlichen Aufgaben der Arbeiterklasse hat sich vertieft. Wenn wir in dem Vierteljahrhundert unsere deutsche Gewerkschaftsbewegung zu einer feingliedrigten Armee von 2 1/2 Millionen Mann auszubilden vermochten, wenn wir dem Unternehmertum Ingegendnisse aller Art abzwangen, wenn die Arbeiterklasse auf Grund ihrer kämpferischen Haltung sich einen erheblichen Einfluß eroberte in der Gesetzgebung, in der Verwaltung des sozialen Versicherungswesens, in der gewerblichen Rechtsprechung und nicht zuletzt auch in den Gemeindeverwaltungen, so sind das alles Ausläufer des Kampfesgeistes, der in der Maifeier seinen Ausdruck findet. Wir sind vorwärts gekommen in diesen 25 Jahren.

In den Zeiten der sozialdemokratischen Revolutionen, des Kampfes um die internationale Solidarität der Arbeiterklasse dringender als je geboten. Auf wirtschaftlichem Gebiet damit die Lebensmittelpreiserhöhung fast, die gleichfalls eine internationale Erscheinung geworden ist und deren weitere Verschärfung in Aussicht steht. Die Sozialpolitik muß Rot leiden unter den maßlosen finanziellen Anforderungen für die unproduktiven Zwecke der Verschwendung. Die Arbeitslosenüberbürdung wird auf die lange Bank geschoben, der Arbeitsnachweis steht noch in weiter Ferne, das Koalitionsrecht wird bedroht von allen Feinden der Arbeiterklasse. Die Unterklasse, die in diesen Fragen zwischen den einzelnen Staaten bestehen, sind nur gradueller, nicht dringender Art. Bei der engen Verknüpfung der politischen und wirtschaftlichen Zustände in den modernen Staaten kann die Arbeiterklasse am erfolgreichsten für ihre Interessen kämpfen, wenn sie, ungeachtet der Landesgrenzen, enge Fühlung hält und vom Geiste internationaler Kameradschaft erfüllt ist. Die Maifeier ist die beste Gelegenheit, den Geist der Brüderlichkeit zu pflegen, zum allgemeinen Ausdruck zu verleihen. Die Maifeier bringt zugleich den Feinden der Arbeiterklasse zum Bewußtsein, welche weltherrschende Macht die Arbeiterklasse geworden ist. Hat alle die Maifeier in

der Vergangenheit ihren Zweck erfüllt, so soll sie den gleichen Aufgaben auch in der Zukunft dienen.

Eine Frage nur taucht auf an dem Tage, an dem wir uns Rechenschaft ablegen über den bisherigen Verlauf dieser Kampfbewegung der Arbeiterklasse. In welcher Form soll die Maifeier begangen werden? Als würdige Form der Maifeier ist von jeher die Arbeitsruhe bezeichnet worden. Aber trotzdem ist es, wenigstens in Deutschland, nicht gelungen, einheitlich und allgemein die Arbeitsruhe durchzusetzen. Wiederholt sind ernsthafte Versuche gemacht worden, auf dem Wege des Kampfes die Arbeitsruhe zu erringen. Der Erfolg war ein sehr bescheidener und stand nicht im Verhältnis zu den gebrachten Opfern. Viel größer als die Zahl der Arbeiter, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe begehen können, war bisher und wird auch künftig sein die Zahl jener, die am Weltfeiertag der Arbeit ebenso tunen müssen wie an den anderen Werktagen. Es wirft sich daher die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger ist, mit dem Abschluß des ersten Vierteljahrhundert des Kampfes den Kampf um die Arbeitsruhe abzubrechen und die hierfür bisher verausgabten Kräfte realeren Aufgaben zu widmen. Diese Frage liegt um so näher, als jetzt in den Ländern, in denen die Tradition der jahrtausendealten Maifeier als Fest des Frühlings noch fester fortlebt als bei uns, die Arbeitsruhe nie eine allgemeine geworden ist. Und wer will bestreiten, daß der Hamburger Delegierte recht hatte, der auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitag erklärte: „Alles, was uns bewegt am 1. Mai, kann auch ohne Arbeitsruhe öffentlich zum Ausdruck gebracht werden.“ Die von diesem Delegierten gegebene Anregung, daß auf dem bevorstehenden Internationalen Kongress zu Wien die Aufhebung des Kampfes um die Arbeitsruhe erwogen werden möchte, verdient daher von dem auch von allen Gewerkschaften Deutschlands eingetragenen Standpunkte aus volle Unterstützung.

Genau betrachtet, ist in dem Maifeierbeschlusse des Pariser Kongresses von der Arbeitsruhe wie die Rede gewesen. Das hat kein Gerücht irrtümlich als Wilhelm Liebknecht, der Mitorganisator dieses Kongresses war. Als wider über die Worte „Feiertag“ und „Feier“ des 1. Mai genau so wie in den Gewerkschaften auch in der sozialdemokratischen Partei Meinungsverschiedenheiten entstanden, erklärte Liebknecht auf dem Kölner Parteitag (1893) wörtlich: „Ich habe dem Pariser Kongress selbst vorgeschlagen, und wenn von Seiten der Antragsteller die Absicht einer allgemeinen Arbeitsruhe auch nur angedeutet worden wäre, so würde ich protestiert und die Masse der deutschen Arbeiter auch darin unterstützt haben, ebenso wie die Vertreter aller anderen Länder, die starke organisierte Arbeitermassen haben.“ Mit welchem Recht behauptete Liebknecht damals: Die Führer würden gewissenlos handeln, wie Generale gewissenlos handeln, die ihre Truppen in die Bajonette der Feinde hineintreiben wollten. Liebknecht wies darauf hin, wie die Hamburger Arbeiter mit dem Kampf um die Arbeitsruhe bei der ersten Maifeier im Jahre 1889 den kürzeren gezogen haben und wie die Unternehmungsklassen seitdem allmählich zum Kampfe um die Arbeitsruhe geherbe habe. Das beweise, daß die Handlung an der sie uns vorliegen, im Interesse unserer Feinde war. „Eine große organisierte Partei“, so sagte er weiter, „die die Masse des politischen Lebens in Deutschland bildet, kann keine Beschlüsse fassen, die nicht ausgeführt werden. Tut sie das, so wäre sie eine Partei von Phrasenbänkeln, und von der Phrasie hat sich zu emanzipieren, wer ernsthaftes Handeln will. Und die Anforderung zur allgemeinen Arbeitsruhe wäre nur eine tönernde Phrasie.“

Was hat sich in dieser Richtung seitdem geändert? Wir sind größer und härter geworden, genug! Aber

daraus erwächst eine erhöhte Verantwortung. Und nicht nur wir, auch unsere Gegner sind härter geworden. Die Unternehmerverbände von heute und die von vor 25 Jahren können nicht miteinander verglichen werden. Wir haben heute ungleich mehr bei einem Kampfe einzusetzen als vor einem Vierteljahrhundert und müssen in noch höherem Grade als damals darauf bedacht sein, das Vertrauen zu wahren, das unseren Organisationen entgegengebracht wird. Bedacht verdient auch heute noch, was Liebknecht damals gegen gewisse polemische Kritiker sagte: „Im Betonen der Arbeitsruhe liegt nichts Radikales... Wir sind keine politischen Kinder mehr. Manche Genossen veranlaßten ein Aufbruchstreiben in radikalen Phrasen, weil sie an ernsten Gedanken keinen Überflus haben. Die Phrasie ist der Ersatz für ernstes Denken und Handeln. Wir sind hier auf der Erde, nicht in der Luft, und ein Großes menschliches Handeln ist mehr wert als tausend Mark Phrasen, sagt ein englischer Sprichwort.“

Die Maifeier würde unseres Erachtens durch den Wegfall der Arbeitsruhe an Substanz nichts verlieren. Sie könnte nur gewinnen. Jetzt wäre eine völlig einheitliche Gestaltung möglich. Die Opfer, die die teilweise Arbeitsruhe bisher erforderte, könnten zu Kampfen verwendet werden, die wir zur Stärkung der Lebensinteressen der Arbeiterklasse nicht ausweichen dürfen. Zurzeit sind alle Kräfte der Unternehmer und ihrer Dienstleistungen gegen das Koalitionsrecht gerichtet. Nicht genug mit der Streikpflicht, die den streikenden Arbeiter für vogelfrei erklärt und dem Streikbrecher auch dann den peinlichsten Schicksal gewährt, wenn er des Nordes überführt ist. Nicht genug mit den Vorwürfen der konservativen Fabrikanten, die noch vor der Revision des Strafgesetzbuches ein Zuschlagsgeiz zur besonderen Ehrung der „unflüchtigen Elemente“ verlangen. Nicht genug mit der Fügung des Reichstanzlers, daß er zu gegebener Zeit mit Vorladung dieser Art anzuwarten werde. Auch Drangott u. Jagow mochten keines Amtes, erklärt die Gewerkschaften als politische Organisationen und erwidert ihnen die Eingabe der jugendlichen Kollegen unter 18 Jahren in ihre Reihen. Die Arbeiterklasse wird gegen diese Rechtsverfälschung ihre ganze Kraft aufwenden müssen. Die Maifeier wird die erste Gelegenheit zu einem würdigen Protest gegen den Gesellschaft und zur Aufrüttelung der kämpferischen Kollegen sein. Aber es wäre töricht, anlässlich der Maifeier die Kräfte zu versenden für ein Ziel, das zunächst doch nicht zu erreichen ist, und dann, geschwächt, uns den Vergeltungsüberwinden unserer Feinde zu unterwerfen.

Galten wir darum fest an der hohen Idee, die der Maifeier zugrunde liegen. Pflegen wir die Verbundenheit der Nationen, stärken wir den Geist der Zusammengehörigkeit der Arbeiter aller Länder, die der sozialen Gerechtigkeit, der Freiheit und der Humanität zum Siege verbellen wollen. Galten wir uns aber auch bereit für die Kämpfe, die der Tag uns bringt. Dann erweisen wir uns würdig der großen Vorbildlichkeit, die vor 25 Jahren die Maifeier beschloßen haben.

Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Das Geheiß der Reaktionen aller Sozialisierungen über den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechtes der Arbeiter in den Gewerkschaften hat der Generalkommission der Gewerkschaften Anlaß gegeben, in einer Schrift, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“, das auf diesem Gebiete gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung ein-

*) Durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. O., Lindenstr. 68, zu beziehen. Preis 1 M.

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schiffbaustraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 68

Insertionspreis:
die sechsgehaltene Kolonnhälfte 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Sonntag, den 26. April 1914:

Wahl der Delegierten zum Verbandstag und zum Gewerkschaftskongreß.

Die 25. Maifeier.

Am 14. Juli d. J. wird ein Vierteljahrhundert verfließen sein seit dem Zusammentreten des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris, auf dem die Maifeier beschlossen wurde. Mit der bevorstehenden Maifeier verbinden wir also das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Anlaß genug, einen Rückblick zu werfen und uns zu fragen, ob die Maifeier den Erwartungen entsprochen hat, die man auf sie setzte.

Im Jahre 1889 befand sich die Arbeiterbewegung in Deutschland und der ganzen Welt noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung. Die deutschen Gewerkschaften zählten kaum 200 000 Mitglieder. Politische Organisationen waren nur in den größeren Städten anzutreffen und auch hier nur mit bescheidenem Mitgliederzähl. Die Werbetätigkeit wurde gehemmt durch die Fesseln des Ausnahmegesetzes, das wie ein Alp auf der gesamten deutschen Arbeiterbewegung lastete. Mit Jubel und Begeisterung wurde daher die Pariser Kunde vernommen, daß mit einem internationalen Arbeiterfesttag der Doppelzweck verknüpft werden sollte: Aufrüttelnd zu wirken unter den schlaftrigen und unangelegten Klassen Genossen und den Herrschenden die wichtigsten und dringendsten Forderungen der Arbeiterschaft einmütig und mit stärkstem Nachdruck zu unterbreiten. Denselben begeisterten Widerhall fand die Mailoung bei den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder. Dieser Tag sollte ihnen selbst, ihren Idealen, ihren Zukunftshoffnungen gewidmet sein.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Maifeier ihren Zweck erfüllt hat. Durch das erhebende Bewußtsein, sich eins zu wissen mit den Klassengenossen der ganzen Welt, ist die Kampfeslust gestärkt worden. Die Erkenntnis der großen weltgeschichtlichen Aufgaben der Arbeiterschaft hat sich vertieft. Wenn wir in dem Vierteljahrhundert unsere deutsche Gewerkschaftsbewegung zu einer feingefügten Armee von 2 1/2 Millionen Mann auszubilden vermochten, wenn wir dem Unternehmertum Angehörige aller Art abzwangen, wenn die Arbeiterschaft auf Grund ihrer kümmerlichen Rechte sich einen erheblichen Einfluß eroberte in der Gesetzgebung, in der Verwaltung des sozialen Versicherungswesens, in der gewerblichen Rechtspflege und nicht zuletzt auch in den Gemeindeverwaltungen, so sind das alles Ausflüsse des Kampfesgeistes, der in der Maifeier seinen Ausdruck findet. Wir sind vorwärts gekommen in diesen 25 Jahren.

In den Zeiten der frivolen herausfordernden Kriegesgefahren, des Rüstungswettrennens ist die internationale Solidarität der Arbeiterschaft dringender als je geboten. Auf wirtschaftlichem Gebiet dauert die Lebensmittelverteuerung fort, die gleichfalls eine internationale Erscheinung geworden ist und deren weitere Verschärfung in Aussicht steht. Die Sozialpolitik muß Not leiden unter den maßlosen finanziellen Anwendungen für die unproduktiven Zwecke der Waffenrüstung. Die Arbeitslosenveränderung wird auf die lange Bank geschoben, der Achtstundentag steht noch in weiter Ferne, das Koalitionsrecht wird bedroht von allen Feinden der Arbeiterklasse. Die Unterjüde, die in diesen Fragen zwischen den einzelnen Staaten bestehen, sind nur gradueller, nicht prinzipieller Art. Bei der engen Verknüpfung der politischen und wirtschaftlichen Zustände in den modernen Staaten kann die Arbeiterklasse am erfolgreichsten für ihre Interessen kämpfen, wenn sie, ungeachtet der Landesgrenzen, enge Fühlung hält und vom Geiste internationaler Kameradschaft erfüllt ist. Die Maifeier ist die beste Gelegenheit, den Geist der Brüderlichkeit zu pflegen, ihm allgemeinen Ausdruck zu verleihen. Die Maifeier bringt zugleich den Feinden der Arbeiterklasse zum Bewußtsein, welche weltumspannende Macht die Arbeiterschaft geworden ist. Gut also die Maifeier in

der Vergangenheit ihren Zweck erfüllt, so soll sie den gleichen Aufgaben auch in der Zukunft dienen.

Eine Frage nur taucht auf an dem Tage, an dem wir uns Rechenschaft ablegen über den bisherigen Verlauf dieser Rundgebung der Arbeiterschaft. In welcher Form soll die Maifeier begangen werden? Als würdigste Form der Maifeier ist von jeher die Arbeitsruhe bezeichnet worden. Aber trotzdem ist es, wenigstens in Deutschland, nicht gelungen, einheitlich und allgemein die Arbeitsruhe durchzusetzen. Wiederholt sind ernsthafte Versuche gemacht worden, auf dem Wege des Kampfes die Arbeitsruhe zu erringen. Der Erfolg war ein jeher bescheidener und stand nicht im Verhältnis zu den gebrachten Opfern. Viel größer als die Zahl der Arbeiter, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe begehen können, war bisher und wird auch künftig sein die Zahl jener, die am Weltfeiertag der Arbeit ebenso fromen müssen wie an den anderen Werkeltagen. Es wirft sich daher die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger ist, mit dem Abschluß des ersten Vierteljahrhundert des Maifestes den Kampf um die Arbeitsruhe abzubrechen und die hierfür bisher verausgabten Kräfte realeren Aufgaben zu widmen. Diese Frage liegt um so näher, als selbst in den Ländern, in denen die Tradition der jahrtausendealten Maifeier als Fest des Frühlings noch stärker fortlebt als bei uns, die Arbeitsruhe nie eine allgemeine geworden ist. Und wer will bestreiten, daß der Hamburger Delegierte recht hatte, der auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitage erklärte: „Alles, was uns bewegt am 1. Mai, kann auch ohne Arbeitsruhe öffentlich zum Ausdruck gebracht werden?“ Die von diesem Delegierten gegebene Anregung, daß auf dem bevorstehenden Internationalen Kongreß zu Wien die Aufhebung des Kampfes um die Arbeitsruhe ernstlich erwogen werden möchte, verdient daher von dem auch von allen Gewerkschaften Deutschlands eingenommenen Standpunkte aus volle Unterstützung.

Genau betrachtet, ist in dem Maifeierbeschlusse des Pariser Kongresses von der Arbeitsruhe nie die Rede gewesen. Das hat kein Geringserer festgehalten als Wilhelm Liebknecht, der Mitorganisator dieses Kongresses war. Als später über die Worte „Feiertag“ und „Feier“ des 1. Mai genau so wie in den Gewerkschaften auch in der sozialdemokratischen Partei Meinungsverschiedenheiten auftraten, erklärte Liebknecht auf dem Kölner Parteitag (1893) wörtlich: „Ich habe dem Pariser Kongreß selbst vorgeschlagen, und wenn von Seiten der Antragsteller die Absicht einer allgemeinen Arbeitsruhe auch nur angedeutet worden wäre, so würde ich protestiert und die Masse der deutschen Arbeiter auch darin unterstützt haben, ebenso wie die Vertreter aller anderen Länder, die starke organisierte Arbeitermassen haben.“ Mit vollem Recht betonte Liebknecht damals: Die Führer würden gewissenlos handeln, wie Generale gewissenlos handeln, die ihre Truppen in die Bajonette der Feinde hineintreiben wollten. Liebknecht wies darauf hin, wie die Hamburger Arbeiter mit dem Kampf um die Arbeitsruhe bei der ersten Maifeier im Jahre 1889 den kürzeren gezogen haben und wie die Unternehmervreie seitdem planmäßig zum Kampfe um die Arbeitsruhe gehen habe. Das beweise, daß die Handlung, zu der sie uns provozieren, im Interesse unserer Feinde war. „Eine große organisierte Partei,“ so sagte er weiter, „die die Achse des politischen Lebens in Deutschland bildet, kann keine Beschlüsse fassen, die nicht ausgeführt werden. Tut sie das, so wäre sie eine Partei von Phrasenbänkeln, und von der Phrase hat sich zu emanzipieren, wer ernsthaftes Handeln will. Und die Anforderung zur allgemeinen Arbeitsruhe wäre nur eine löbliche Phrase.“

Was hat sich in dieser Richtung seitdem geändert? Wir sind größer und stärker geworden, gewiß! Aber

daraus erwächst eine erhöhte Verantwortung. Und nicht nur wir, auch unsere Gegner sind stärker geworden. Die Unternehmerverbände von heute und die von vor 25 Jahren können nicht miteinander verglichen werden. Wir haben heute ungleich mehr bei einem Kampfe einzusetzen als vor einem Vierteljahrhundert und müssen in noch höherem Grade als damals darauf bedacht sein, das Vertrauen zu wahren, das unseren Organisationen entgegengebracht wird. Beachtung verdient auch heute noch, was Liebknecht damals gegen gewisse polemische Manieren sagte: „Im Betonen der Arbeitsruhe liegt nichts Radikales... Wir sind keine politischen Kinder mehr. Manche Genossen veranlassen ein Stichtunweitretten in radikalen Phrasen, weil sie an ernsten Gedanken keinen Ueberfluß haben. Die Phrase ist der Ersatz für ernstes Denken und Handeln. Wir sind hier auf der Erde, nicht in der Luft, und ein Großes praktisches Handeln ist mehr wert als tausend Wort Phrasen, sagt ein englisches Sprichwort.“

Die Maifeier würde unseres Erachtens durch den Wegfall der Arbeitsruhe an Substanz nichts verlieren. Sie könnte nur gewinnen. Fest wäre eine völlig einheitliche Gestaltung möglich. Die Opfer, die die teilweise Arbeitsruhe bisher erforderte, könnten zu Kampfen verwendet werden, denen wir zur Bahrung der Lebensinteressen der Arbeiterklasse nicht ausweichen dürfen. Zurzeit sind alle Pfeile der Unternehmer und ihrer Dienstbefehligen gegen das Koalitionsrecht gerichtet. Nicht genug mit der Streikjustiz, die den streikenden Arbeiter für vogelfrei erklärt und dem Streikbrecher auch dann den peinlichsten Schutz gewährt, wenn er des Wortes überführt ist. Nicht genug mit den Vorstößen der forniertiven Scharmacher, die noch vor der Revision des Strafgesetzbuches ein Zuschlagsgesetz zur besonderen Ehrung der „mühsamen Elemente“ verlangen. Nicht genug mit der Zusage des Reichskanzlers, daß er zu gegebener Zeit mit Vorzügen dieser Art aufwarten werde. Auch Traugott v. Sagan waltet seines Amtes, erklärt die Gewerkschaften als politische Organisationen und erwidert ihnen die Eingliederung der jugendlichen Kollegen unter 18 Jahren in ihre Reihen. Die Arbeiterklasse wird gegen diese Rechtsverkümmern ihre ganze Kraft aufbieten müssen. Die Maifeier wird die erste Gelegenheit zu einem wichtigen Protest gegen den Gewaltakt und zur Aufrüttelung der läunigen Kollegen sein. Aber es wäre töricht, anlässlich der Maifeier die Kräfte zu vergeuden für ein Ziel, das zunächst doch nicht zu erreichen ist, und dann, geschwächt, uns den Bergewöhnungsberichten unserer Feinde zu unterwerfen.

Halten wir darum fest an den hohen Ideen, die der Maifeier zugrunde liegen. Pflegen wir die Verbündeter der Nationen, stärken wir den Geist der Zusammengehörigkeit der Arbeiter aller Länder, die der sozialen Gerechtigkeit, der Freiheit und der Humanität zum Siege verhelfen wollen. Halten wir uns aber auch bereit für die Kämpfe, die der Tag uns bringt. Dann erweisen wir uns würdig der großen Vorläufer, die vor 25 Jahren die Maifeier beschlossen haben.

Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Das Geheiß der Reaktionen aller Schattierungen über den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechtes der Arbeiter in den Gewerkschaften hat der Generalkommission der Gewerkschaften Anlaß gegeben, in einer Schrift, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“, das auf diesem Gebiete gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung ein-

* Durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. W., S. 69, zu beziehen. Preis 1 M.

zelter typischer Fälle vorzuführen. Die Schrift hat einen stattlichen Umfang erlangt. Auch dabei den Anspruch erheben zu können, erschöpfend das Thema erörtern zu haben. Es konnte nur aus der Fülle der vorliegenden Gerichtsurteile, die der Verfasser der Schrift E. Weitzel geordnet nach ihrem Sachinhalt wiedergibt, ein kleiner Teil zur Geltung kommen. Dabei nimmt der Verfasser mit die letzten zwölf Jahre unter die Lupe kritischer Betrachtung. Für die vor 1900 zurückliegende Zeit verweist er auf die in einem ähnlichen Inlage damals von dem Vorsitzenden der Generalkommission C. Legien herausgegebene Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“.

Man kann sagen, daß sich in diesen zwölf Jahren die Rechtsprechung im arbeiterfeindlichen Sinne stark entwickelt hat. Die Rechtsprechung hat sich bemüht, aus den vorhandenen Gesetzen heraus immer enger die Fessel für die Betätigung der Arbeiter mit wirtschaftlichen Gebieten zu ziehen. Wenn man dem Verlangen der Unternehmerverbände auf strengere Bestrafung der Arbeiter bei Streikvergehen, Verbot des Streikpostens, Suspendierung der Beschäftigung für die Organisation, die große Zahl der außerordentlich harten Gerichtsurteile gegenüberstellt, so muß man über die unerhörte Rücksichtslosigkeit erstaunt sein, mit der noch eine weitere Steigerung dieser arbeiterfeindlichen Tendenz in der Rechtsprechung und Gesetzgebung gefordert wird. Deutlich zeigt dieser Vorgang wieder den gewaltigen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Ein Gegensatz, in dem die wirtschaftlichen Mächte gegenüber den materiellen Interessen alle humanitären Rücksichten zum Schweigen bringen. Dabei hat der Verfasser der Schrift durchaus nicht einseitig nur die Urteile zusammengestellt und kritisch besprochen, die ganz offenbar eine einseitige Stellung gegen die Arbeiter zum Ausdruck bringen, sondern er hat auch die Entscheidungen zitiert, die den Anforderungen in Arbeiterkreisen gerecht werden. Diese Gegenüberstellung ist nicht uninteressant insofern, als sehr bald solche durchaus objektiven Urteile, die hier und da von einem Sachverständigen oder Landgericht gefällt werden, vom Oberlandesgericht oder Kreisgericht eine Sanktion erfahren, die dann auch wieder in der Rechtsprechung des Reichsgerichts solche Schwankungen in der Tendenz sehr leicht sich nachweisen lassen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Recht in der Schrift im Hinblick auf die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung als eine Bewegung der freien wirtschaftlichen Betätigung der Arbeiter erachtet. Das heißt von diesem Recht noch über, wenn wir uns die Machtstellung der Unternehmerorganisationen, die hier im einzelnen aufgezeigt werden, vergegenwärtigen, um die Organisation der Arbeiter zu bekämpfen. Das kommt hier nur zu den interessantesten Gesichtspunkten, die die Schrift enthält. Es werden hier an der Hand eines außerordentlich wertvollen Materials alle die wesentlichen Mittel aufgeführt, die von der Schlichtung zur Verhängung der Gewerkschaftsorganisation benutzt werden. Es wird die Zentralisierung als eine Segensorganisation benannt, um dem Arbeiter, der aus dem Streikgebiet kommt, die Ermöglichung zu verweigern, die Forderung verneht ihre Arbeiter mit dem sogenannten Verhandlungsrecht, das nichts anderes ist, als die offene Forderung einer längeren Frist, und die Arbeitsaufnahme werden zu Abregelungsmaßnahmen. Außerdem sind die ungesetzlichen Maßnahmen über den Raum, den Zutritt aus der Gewerkschaft zu verweigern, um andererseits den Zutritt in die selben Arbeitsplätze zu erzwingen. Sein Mittel wird unbedingt gefordert, dieses Ziel zu erreichen. Aber nicht nur die einzelnen Unternehmer, auch der Staat stellt eine solche Forderung an die in seinen Betrieben Beschäftigten. Auch hier ist das Verbleiben bei der Arbeit nicht verweigert mit dem K-lingen: Zutritt aus der Organisation. Dabei spielt einmal die Tendenz der Organisation eine untergeordnete Rolle. Aus nicht übersehen in diesen Untersuchungen eine gewisse abweichende Sachlage, wenn sie nur aus dem Rahmen eines rechtlichen Vergleichs herausgerissen.

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden jährlich die verflochtenen zwölf Jahre, die eine so große Zahl von Lebensereignissen geschied, keine uninteressante Rolle spielen, sie sind unsere Lebensjahre in der Verfassung und Richtung gewerkschaftlicher Bestrebungen. Die harten Urteile, die es wegen ganz unbedeutender Vergehen bei Streiks ausgesprochen werden, wirken in ihrer Begründung, die aber im Vorhinein nach den juristischen Urteilen vorhergesagt werden, wie eine Anreizung gegen die gewerkschaftliche Bestrebungen. Eine in Verbindung damit steht dann wiederum die Hebung der wirtschaftlichen Bestrebungen in der bürgerlichen Presse über ungesetzliche Streikvergehen. Auch hier ist eine sehr wichtige Aufklärung gegeben, die uns zeigt, mit welcher Unwissenheit die Urteile gegen die Gewerkschaften gefällt werden, aber auch solche Schwankungen trotz der unersättlichen Aufklärungen anführen, die immer durch die bürgerliche Presse zu machen. In der

Sege der bürgerlichen Presse und des Reichstagenverbands geübt sind dann leider die Angriffe der gewerkschaftlichen Gewerkschaftsorganisationen, die mit Reich auf die starke Entwicklung der freien Gewerkschaften bliden.

Unter dem Reichsvereinsgesetz ist die Klage über die Handhabung dieses Gesetzes nicht verstummt. Die Berichte der Gerichte, besonders in Preußen, die Gewerkschaften als politische Vereine mit allen ausgedehnten Schwerkraften zu belästigen, treiben die janderbarsten Mitten. Immer wieder wird der Verzicht unterlassen, in wahrhaftiger juristischer Sachverständigkeit auszusprechen, was als politische Betätigung eines Vereins zu erachten ist. Natürlich werden diese Bemühungen nur angeheißt, um den freien Gewerkschaften das Leben immer zu machen. Unternehmerorganisationen und selbst andere Richtungen der Gewerkschaften haben sich über die Inaktivität der Justiz nicht zu beklagen. Es ist natürlich nicht möglich, auf das sehr umfangreiche Material, das die Schrift bietet, hier im einzelnen einzugehen. Es wird aber allen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, als ein gutes Nachschlagewerk dienen können und eine treffliche Information über die verhängungen des Wege der Rechtsprechung sein. Nicht eine Verengung des Koalitionsrechts, sondern eine Erweiterung der Rechte und Suspendierung des Koalitionsrechts gegen die Angriffe mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen muß die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Vor allem fehlt den großen Verursachern, wie Landarbeitern und Dienstboten, vollständig das Koalitionsrecht. Hier müßte ein einmal die Gesetzgebung eingreifen, um das so wichtige Recht der freien Koalition auch für diese Berufsstände herbeizuführen.

Die Gewerkschaften werden die Gefahren zu würdigen wissen, die ihnen aus dem reaktionären Anschlag ermahnen, sie werden sich auch nicht in Sicherheit wegen lassen durch die bisher ablehnende Haltung des Reichstages zu den von konjunkturer Seite geforderten Unterdrückungsmaßnahmen, sondern sie müssen alle Kräfte für die Abwehr einheben. Die Bewegungsfreiheit für die Arbeiter muß erst erkämpft werden, nicht Rücksicht, sondern Fortentwicklung des Koalitionsrechts muß es heißen!

Rückgang der Tuberkulose-Sterblichkeit!

Regelmäßig im Frühling, sobald die ersten Zeichen „imären“, nimmt aus Berlin eine Meldung, daß die Tuberkulose wieder um einen Schritt zurückgedrängt worden ist. Dieses Jahr tut der anstehenden Welt das königlich Preussische Statistische Landesamt, von dem diese Notizen ausgehen, kund und zu wissen, daß im Preußen im Jahre 1913 nur noch 56 583 Personen dem künftigen Tuberkulose zum Opfer gefallen sind. Das bedeutet gegen das Vorjahr, wo 59 911 Personen hingerufen wurden, einen Rückgang bei je 10 000 Lebenden von 14,5 auf 13,9 Proz. Wenn man die Sterblichkeitsziffer des Jahres 1898 zugrunde legt, so kann man sogar herausrechnen, daß die Säuglingsmortalität gegenüber nur noch annähernd die Hälfte zur großen Arme abberit wie vor 20 Jahren. Die bürgerliche Presse läßt diese Berühmungsstellen in die Welt gehen, überprüft sie gewöhnlich noch mit einigen Einwänden darauf, wie sehr man bemüht ist, durch das Festhalten und Fortjagemeien der Kunde auf den Pelz zu rufen. Das Vertrauen dabei ist auf den Loz getrimmt. Seht, wie die Gesellschaft bemüht ist, der leidenden Menschheit Speisung zu bringen. Sie sehr unrettbar die unglücklichen Proleten demnach haben, die immer und immer behaupten, auf dem Gebiete der Volksgesundheit wird zu wenig getan.

Wir wollen natürlich nicht abstreiten, daß die Sterblichkeitsziffer eine starke noch unten anwinkt. Wir haben sogar alle Ursache, wohl auf diese Zurückdrängung der Feinde der Menschheit zu sein. Es wird wohl niemand beitreten wollen, daß die Gewerkschaften, die für Millionen unserer Volksgenossen die Arbeitserleichterung und dadurch Zeit zur Erholung gewinnen haben, die die Einnahmen des Arbeitshaushalts vergrößern und dadurch größere Lebensenergie erwerben können, ein großes Teil Verdienst davon für sich in Anspruch nehmen dürfen. Wenn man so sehr gerade von bürgerlicher Seite auf die Erfolge der Gesundheitsbewegung hinweist, dann kann man den Gewerkschaften nur gratulieren, denn ihre Tätigkeit ist im Grunde genommen doch weiter nichts, als das Prinzip der Gesundheitsbewegung ins praktische Leben zu übertragen. Zeit, Licht, Sonne, fröhliche Nahrung und Zeit zur Reinigung der Lungen für jedes Gebewesen zu erlangen. Die politische Vertretung der Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, die befreit in die gesetzlichen Voraussetzungen für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten im Interesse der Volksgesundheit zu schaffen, kann ebenfalls einen Teil des Verdienstes an Kampfe gegen die Säuglingsmortalität für sich in Anspruch nehmen. Wenn dann die Organisation der Gesundheit, das Gesundheitswesen, als drittes Glied im Sand abfällt in diesem Zusammenhang genannt wird, so sind wir der Zustimmung aller derer mächtig, die den Segen des Gesundheitswesens schon an sich gespürt haben.

So weit, so gut. Denn wir trotzdem diese Rückdrängung über den wirksamen Kampf gegen eine Krank-

heit, die ihre Opfer besonders aus den Kreisen der wirtschaftlich Schwachen holt, nicht mit dem Streben geheul der bürgerlichen Presse aufnehmen, so haben wir dafür gute Gründe. Zunächst stellt an der Statistik jeder Nachweis, in welchem Verhältnis bei dem Rückgang die Einkommen unter 2000 M. beeinflusst sind. Um genau über die Wirkung orientiert zu sein, müßte man wissen, wie die einzelnen Klassen dabei abzuheben. Ein weiterer großer Fehler an der Sache ist, daß kein Nachweis über die Altersklassen der Betroffenen gegeben wird. Daran liegt sich wiederum wertvolle Schlüsse ziehen, die zur richtigen Einschätzung führen müßten. Um nur an eins zu erinnern: Die Sterblichkeit unter den Kindern ist gleich geblieben. Das ist daran zurückzuführen, daß der Kampf, wie er bisher geführt wird, nur den erwachsenen Tuberkulosen zugute kommt. Man entschuldigt sich damit, daß erst die letzten Jahre Kenntnis von der großen Verbreitung der Seuche gerade unter den Kindern brachten. Sollte diese Verzögerung nicht damit zusammenhängen, daß, solange Deutschland eine hohe Geburtenziffer auswies, das öffentliche Gewissen sich nicht um diese Dinge kümmerte? Es sind ja doch meistens Arbeiterkinder, die hier fallen, da konnte schon etwas zugehört werden. Jetzt, bei dem allgemeinen Jammer wegen des Rückgangs der Geburten, kommt man darauf, vielleicht auch hier nach dem Recht zu sehen. Ob man allerdings darauf verfallen wird, die Lebensmöglichkeiten zu verbessern, statt die Vermehrung der Geburten zu empfehlen, das scheint uns bei der heutigen Gesellschaft zweifelhaft. Alles, was nicht letzten Endes der Verbesserung der Lebensmöglichkeiten dient, ist doch weiter nichts, als die Zahl der lebensunfähigen Menschenmassen zu vermehren.

Wenn wir uns heute umsehen in dem Kreise derer, die jahrein jahraus im hiesigen Kampf mit den Gefahren leben, aus denen heraus sich die Säuglingsmortalität entwickelt, so sehen wir noch vertieft wenig von einer durchgreifenden Reform. Überall, wohin wir schauen, eine große Zahl derer, die den erbärmlichsten Verhältnissen zum Opfer fallen. Über alle diese Dinge denkt der Kritiker nach, wenn ihm solche offiziellen Zahlen zu Gesicht kommen. Man erinnert sich auch, daß in Deutschland bei weit über 14 Millionen tuberkulose Erkrankter nur 30 000 Betten in den Seilanstalten zur Verfügung stehen, so daß nur verhältnismäßig wenige die Aussicht haben, für eine solche Kur in Frage zu kommen. Ganz abgesehen von den Nichtversicherungen der Schwerekranken usw. Immer vorzüglicher wird die Auswahl derer, die man zu einer Kur zuläßt, nur die Resultate der Heilanstaltenpflege künstlich zu beheben. Aus allen diesen Gründen würde ein Nachweis über den Zusammenhang zwischen Einkommen und Sterblichkeitsverminderung von besonderem Wert sein. Schließlich müßte auch darüber berichtet werden, in welchem Verhältnis Männer und Frauen daran beteiligt sind, denn auch das ist volkswirtschaftlich wichtig.

Alles das aber in günstigstem Sinne beurteilt, bleibt trotzdem noch die gewaltige Zahl von rund 60 000 Personen, die der Säuglingsmortalität zum Opfer fallen, enorm groß. Da wir wissen, daß diese Krankheit fast regelmäßig zurückzuführen ist auf schlechtes Ernähren und Wohnen im Zusammenhang mit den Berufsgefahren, die vergrößert werden durch die überlange Arbeitszeit, so sehen wir, was noch zu tun übrig bleibt.

Unser Kampf um wirksamen Schutz der Volksgesundheit darf also nicht im mindesten an Energie nachlassen. Es gilt, die Wurzel der Seuche zu treffen, die elenden Verhältnisse der unteren Klassen, das arme Volksgeandheitsheben, wenn man die Ursachen einer Krankheit ausrotten hilft. Dann sorgen wir nicht nur für den kranken Vater, der auf Grund seiner Versicherungspflicht Anspruch auf Heilanstaltenpflege hat, dann sorgen wir für alle. Durch die Hebung der allgemeinen Lebenslage wird das Los des Säuglings wie das des Erwachsenen gleichermaßen günstig beeinflusst. So muß allmählich ein Geschlecht heranwachsen, das dem Kampf gegen die Gefahren gewachsen ist. Unsere Erziehungsarbeit wird dann weiter beitragen, den Wert der Körnerpflege von Licht und Sonne schöpfen zu lernen. So werden wir von mehreren Fronten aus gegen die Säuglingsmortalität ankämpfen.

Also nicht Verminderung unseres Kampfes heißt es, sondern Zusammenfassung aller Kräfte im Dienste einer wirklichen Gesundheitspflege.

Nur wer als Gewerkschafter für die wirtschaftliche Verbesserung kämpft, wer daran mitwirkt, daß durch eine volkstreundliche Gesetzgebung die Wege freigemacht werden für billige Lebensmittel, eine vernünftige Bodenpolitik zur Schaffung billiger, gesunder Arbeiterwohnungen, Gewerbeplätze usw., kann von sich sagen, daß er sein Teil dazu beiträgt, die Gesundheit zu fördern.

Dasum Stärkung der Nachmittage im Kampf für die Hebung der Volksgesundheit. Wenn wir die Veröffentlichungen des königlich Preussischen Statistischen Landesamts von diesen Gesichtspunkten aus betrachten, dann werden sie nicht zur Entschärfung unserer (Kritik) und zur Verherrlichung der unglück-

züglichen Tuberkulosefürsorge beitragen, sondern vorwiegend unter Waffenational-ernst zu prüfen haben, ob wir in der Lage sind, gegen den Feind der Menschheit, gegen die heimtückische Schwanducht, mehr zu tun, als heute gegen sie offiziell getan wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vorabend und Gelbflügigkeit — Depression und Fortschritt der Ausfuhr in der Eisenproduktion — Die Lage der Kohlenproduktion.

Dass der wirtschaftliche Niedergang kein leerer Slogan ist, wird selbst solchen Unternehmern von Tag zu Tag klarer, die erst vom Friedensschluß, dann von der Gelbflügigkeit und Kreditverbilligung Wunderdinge erwarteten. Die vorher schon geäußerte Sorge hat zwar in den ersten beiden Monaten des Jahres eine Selbsterneuerung erfahren. Die Staaten hatten es eilig, mit ihren Anleihen unterzukommen; große schwelende Bankguthaben der internationalen Banken konnten endlich in dauernde Verrechnung der Aktien oder Obligationen „ausgewechselt“ werden. So erschienen neue Werte und Erträge auf dem Börsemärkte, das Emissionsstreben war eine kurze Zeitlang wieder so laut wie in der Zeit großer Produktionsvermehrungen. Aber mit dem März war dieser lange zurückhaltende ausnahmeweise Bedarf erledigt. Was nicht alle anhaltende Gelbflügigkeit, wenn jedermann dem zurückzusehen, sich in weiter ausbreitende Unternehmen erglänzt? So sieht man im wachsenden Gelbflügigkeit der Banken und sonstigen Kreditgeber mehr und mehr nur noch den Maßstab für die zunehmende Geschäftstätigkeit. Die Reichsbank hatte am 25. März, kurz vor der Luarialschwelle, in der bis zum Vorjahre das nächste Gerabaleiten in die Steuerpflicht die Regel bilde, eine enorme Moirerente von nicht weniger wie 588 Millionen Mark. Selbst nach dem Jahresausweis vom 27. März hand diese noch immer auf 535 Millionen. So hat gegenüber dem Vorjahre eine Besserung um 54 Millionen Mark zu verzeichnen war. Dies bietet aber keine Grundlage mehr für Zukunftshoffnungen, sondern lediglich für trübselige Betrachtungen über die Gegenwart.

Der Eisenmarkt zeigte ein ähnliches Bild wie die Börse. Im Schlusse des Jahres 1913 wurden ein paar allzu heftige Preisrückgänge vorübergehend wieder ein wenig nach oben korrigiert. Sofort war man mit dem Fortschritte da, daß eine tiefergehende eigentliche Krise diesmal offenbar ausbleiben werde. Der Rückgang ist aber längst wieder eingetreten. In Düsseldorf notierte beispielsweise Stabeisen aus Flugzeilen, nach der „Völkischen Zeitung“:

Durchschnittspreis in RM. pro Zs.		Durchschnittspreis in RM. pro Zs.	
Januar	Februar	Januar	Februar
113	112	97	96
112	111	95	94
111	110	94	93
110	109	93	92

Der Gipfel war danach Anfang 1913 erreicht, und seitdem war die Unterbrechung des Preisrückganges, von November zu Dezember, nur ganz vorübergehender Art. Die früher spiegelnd die Bedürfnisse zugleich in einer Fortsetzung der Ausfuhr wider. Allein im Januar und Februar des laufenden Jahres ist der deutsche Ausfuhrüberschuss an Eisen (das Mehr der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr) um zusammen 82 000, nämlich auf 97 000 Tonnen gesunken. Die freien, nicht durch den Zolltarif beschränkten Schmelzwerke weisen deshalb gleichfalls nach, und zwar eher noch mehr zurück. Die englischen Lieferungen für heimisches Material, fast am Ende fast Antwerpen lauteten nach der gleichen Quelle pro Tonne in Schilling:

Halbjahr	Stahl		Feingehalt	
	Stahl	Feingehalt	Stahl	Feingehalt
jetzt	73	75	90	102
Ende 1913	76	78	94	105
Anfang 1913	103	107	125	144

In der „Frankfurter Zeitung“ erübrigt jedoch aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk ein eingehender Bericht, der vor allem das allgemeine Verhalten der Stahl- und Eisenindustrie hervorhebt: der Bedarf erübrigt ungedeckt, die Werke können in absehbarer Zeit kaum heilen, sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach viel eher noch sinken; warum soll man sich also mit Verkäufen oder mit Abnahmeverpflichtungen begeben? Trotzdem viele Werke mit eingeschränktem Betrieb arbeiten, können sich bei ihnen die Vorräte: „Man ist in maßgebenden Industriezweigen mit allergrößter Eile, daß für das laufende Jahr eine durchgreifende Besserung so gut wie ausgeschlossen ist. Die innerliche Anzeichen dafür vorhanden sind.“ Ein Unternehmer, dem man mit großen Erwartungen entgegensteht, kündigt sich allerdings an: Die preisliche Stützschwäche fordert nicht weniger wie 506 Millionen Mark, die in erster Linie den Eisenwerkstätten zuzuführen werden; ferner sind eine ganze Reihe älterer Werke, die bereits größere Bestellungen eröffnen. Klomann hat der preisliche Eisenbahnminister mit dem Stahlwerksverband wegen der Lieferung von 100 Millionen Mark Oberbaumaterial (Schienen, Schwellen usw.) in Verhandlungen und er wird auf tun, sich nicht von vornherein auf den Wohlstand hinauszuwirken, denn gerade die Schienen haben sich durch das internationale Handels- und durch den überall hohen Bedarf ein außerordentlich vorteilhaftes Preisniveau bewahren können. In früheren Jahren hat sich hier der Preis tatsächlich schwer abzurufen lassen.

Am liebsten zeigt sich das Rückfallen der Konjunktur ebenfalls in der Stahlerzeugung. Auch hier ist aber der Umstand schon deutlich bemerkbar, nicht bloß in einer Verminderung der bisher üblichen Zunahme, sondern in einer wirklichen Abnahme. Januar und Februar zusammengeordnet wurden erzeugt im laufenden Jahre 1 237 712 Tonnen Stahlohlen gegen 2 145 071 Tonnen im Vorjahre, im Februar allein jedoch 1 143 360 gegen 1 995 956 Tonnen. Die Stahlerzeugung war im Januar um 2 522 630 Tonnen im 1913 auf 2 316 192 Tonnen. Die Verteilung von Stahlohlen aus Stahlohlen be-

trug auf 454 066 Tonnen. Die Braunkohle, deren Verwendungszweck seit Jahren sich immer günstiger gestaltet, jährlich allerdings in ihrer Produktion noch immer nachgefordert, wenn auch in langsamerem Schritte, vor. Bei den Stahlohlen und Kohle muß außerdem die Fortdrängung der Eisenerze und die Fortsetzung der Ausfuhr die Überproduktionsnot einigermaßen lindern. Es betrug in den ersten zwei Monaten im 1914:

	die Einfuhr		die Ausfuhr	
	1914	1913	1914	1913
bei den Eisenerzen	1329	1468	6116	5641
bei Kohle	69	90	942	1138

Die Meinungen gehen auseinander, ob diese geträuberte Lage die Verhandlungen über die Tarifabsenkung zu fördern oder zu erschweren geeignet ist. Berücksichtige große Arbeitgeberverbände (Gleichen und Reichereien an, offenbar um, falls der tarifgesetzliche Verkauf über eine Transport- und Absatzorganisation zu verfügen. Andererseits macht man sich doch wohl klar, zu was für Zuständen im Augenblick sich ein Kampf aller gegen alle auszuwickeln würde. Das Herr-Sindorf wieder den Vorsitz im Ausschuss übernommen hat, ist nicht dafür, daß man das Errungene selbst jenseits der Starten, die dies allenfalls aushalten könnten, nicht so leicht preisgeben will.

Berlin, 31. März 1914. Max Schippel.

Der deutsche Arbeiterstand im Jahre 1912.

In den Arbeiterstandsberichten für 1912 einige Änderungen eingetreten, die sich in der Führung von Lohnbüchern, Ausdehnung des Fortbildungszwanges auf Arbeiterinnen unter 18 Jahren und sonstige Fortschritte erkennen. Für einzelne Betriebe waren Verbote der Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen für bestimmte Arbeiten in Kraft: so für Bergwerk, Salinen und Aufbereitungsanstalten, für Holzgewerbetriebe, Zuckerraffinerien und Mehlmüllereiunternehmen, für Holz- und Gerberei, sowie Industrie und Banken aller Art. Die bisher dem Bundesbesor zugewandene Verfügung für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeit herabzusetzen, wurde auch mit die Landeszentralbehörden und die Kreisbehörden ausgedehnt. Ferner wurden die Bestimmungen für einzelne Berufe erhöht, was aber bei der milden Kritik der Gerichte von unbedeutender Bedeutung erachtet.

Das gleichfalls in Kraft getretene Dauerarbeitsgesetz macht keine Wirkung durch Mehrbeschäftigung der Bundesbeamten geltend. Außerdem zeigte nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten der Zwang, alle in der Dauerarbeit tätigen Personen einzutragen, welche den Einzelnen Erfolg, daß viele Beamten unter den Beschränkungen und -büchern dies unangenehm empfanden. Dadurch erübrigt die Beförderung der auf diesen Erwerb angewiesenen Beamten nicht unbedeutend, daß solche sogenannten „Arbeiter“ Beamten durch den Fall werden könnten, diese Beförderung entgegen, was im Interesse der ersteren nur zu wünschen wäre.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde von 722 auf 553, also um 24, vermindert. Der Zuwachs verteilt sich auf die einzelnen Bundesstaaten wie folgt: Bayern und Sachsen je 7, Krain 5, Hamburg 2, Elb-Verbindungen, Sachsen-Meiningen und Neuz j. L. je 1. Dagegen hatte Oldenburg einen Beamten weniger. In Krain wurden mehr Beamten beschäftigt in den Bezirken Lenzburg 3, Wehrungen 2, Branderburg, Schienen und Dannewitz je 1; dagegen weniger in Lenzburg und Altemand je einer.

Die Anstellung weiblicher Aufseherinnen ist nur in Bayern, Baden, Hamburg, Sachsen-Meiningen und in den zugehörigen Bezirken Wehrungen und Dannewitz Fortschritte gemacht, nur je eine Aufseherin. Dagegen wurde in Oldenburg die bisherige zweite nicht mehr beschäftigt. Im Deutschen Reich waren im ganzen 43 Beamten in der Gewerbeaufsicht tätig. Nur sehr langsam geht es vorwärts in der notwendigen Anstellung weiblicher Beamten. Das gleiche trifft vorwiegend zu bei den Schülern aus dem Arbeiterstande. Solche sind nur in den Bundesstaaten Bayern und Elb-Verbindungen angeordnet, und zwar in Höhen wie bisher 5 und in Elb-Verbindungen 2, bisher 1. Es wäre sehr zu wünschen, daß die anderen Bundesstaaten auch endlich einmal einen Schritt vorwärts in dieser Hinsicht machen.

Trotzdem durch das Dauerarbeitsgesetz den Beamten erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet wurde, nicht die Zunahme der Beamten mit der der ihnen unterstellten Betriebe und Arbeiter im Einklang. Denn die Veranschlagung der Betriebe betrug 47 Proz. von 291 661 auf 384 425, und der Arbeiter 5 Proz. von 6 007 117 auf 6 402 707, dagegen die der Beamten nur 4,5 Proz. In Krain ist dieses Verhältnis noch ungünstiger; denn hier nahmen die Betriebe um 37 Proz. von 168 370 auf 230 606 zu und die Arbeiter 4,6 Proz. von 3 415 356 auf 3 579 711, dagegen die Beamten nur um 1,8 Proz. von 32 auf 33. So erklärt es sich auch, daß von Jahr zu Jahr das Arbeitsfeld der einzelnen Beamten größer wird. Während 1909 im Deutschen Reich auf einen Beamten durchschnittlich 17,3 Betriebe und 11 687 Arbeiter kamen, waren es 1912: 20,1 Betriebe und 11 515,7 Arbeiter. In Krain sind die Verhältnisse etwas niedriger: 17,1 Betriebe und 10 745 Arbeiter. Hier steht es in der Provinz Schleswig-Holstein mit 14,2 Betrieben und 10 704,6 Arbeitern am ungünstigsten. Die durchschnittliche Arbeiterzahl, auf die ein Beamter entfällt, ist dagegen in den Bezirken Altemand mit 14 588,5 (700 Betrieben), Branderburg mit 12 067,7 (607 Betrieben) und Wehrungen mit 11 579,1 (575 Betrieben) am höchsten. Durchschnittlich die wenigsten Betriebe haben die Beamten im Bezirk Dannewitz (19,0) und in den Bezirken Schienen (18,6), Wehrungen (10,3) zu beaufsichtigen. Die höchsten Durchschnittszahlen der auf einen Beamten entfallenden Betriebe haben: beide Wehrungen 12,02, Branderburg 8,73 und Bayern 8,46.

Trotzdem die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten als auch die der ihnen unterstellten Betriebe ganz gut, zeigt der

1912 auf 120, letztere von 3305 auf 3156. Dagegen liegt die Arbeiterzahl von 838 340 auf 869 018. In der Zunahme der Arbeiter sind nur die Staaten Krain, Elb-Verbindungen, Altemand, Sachsen-Meiningen, Dannewitz, Branderburg, Oldenburg, Wehrungen, Baden und Bayern letztere drei nur sehr unbedeutend beteiligt. Dagegen wurden in Bayern, Sachsen-Meiningen, Krain, Dannewitz, Branderburg, Oldenburg, Neuz j. L. und Sachsen-Meiningen 1912 weniger Arbeiter beschäftigt als 1911; in den letzteren drei Staaten war diese Abnahme aber nur gering.

Trotz der ungenügenden Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten im Vergleich zu dem Anstieg ihrer Arbeitstätigkeit ist das Verhältnis etwas besser als 1911. Es wurden pro 100 Betriebe und Arbeiter 1912 revidiert: 542 und 525, 1911: 540 und 517. Weit über dem Durchschnitt stehen in Bezug auf revidierte Betriebe die Staaten Altemand mit 657, Wehrungen mit 322, Krain mit 768. Aber schon das letztere Verhältnis betrachten ganz und gar nicht; denn es zeigt, daß während des Jahres in dem vierten Teil der Betriebe keine Revidierungen vorgenommen wurden. Geradezu traurig steht es aber auch in den Bundesstaaten Baden, Oldenburg, Wehrungen, Sachsen-Meiningen, Neuz j. L., Branderburg und Wehrungen: Altemand mit 25,4 bis 38,9 Proz. sämtlicher Betriebe revidiert.

Im Vergleich mit seinen wechselnden Arbeitsverhältnissen, die häufigere Revidierungen notwendig machen, ist das Verhältnis etwas besser. Es wurden 91,5 Proz. sämtlicher Betriebe revidiert. Mit dem Prozentsatz am niedrigsten stehen die Staaten Branderburg mit 68,2, Krain mit 75,0 und Sachsen-Meiningen mit 76,0.

Das im Jahre 1912 noch im allgemeinen eine gute Konjunktur herrschte, scheint daraus hervorzugehen, daß die Zahl der Betriebe, die der Gewerbe- und Bergbauaufsicht unterstellt sind, von 291 661 auf 311 582, also um 13 613 oder 4,6 Proz. stieg. Die der Arbeiter von 6 007 117 auf 6 402 707, also um 395 590 oder 6,4 Proz. 1911 nahmen die Betriebe um 6,4 Proz., die Arbeiter ebenfalls um 6,4 Prozent zu. Den größten prozentualen Zuwachs zeigten, wie in den Vorjahren, die jugendlichen Arbeiter, nämlich 6,5 Proz., von 565 47 auf 598 291. Um den gleichen Prozentsatz (4,7) nahmen die männlichen und weiblichen erwachsenen Arbeiter zu: erstere von 5 090 154 auf 5 339 975, letztere von 1 817 682 auf 1 579 346. Kinder wurden in diesen Betrieben um 369 oder 3,6 Proz. mehr beschäftigt; ihre Zahl stieg von 13 494 auf 14 913. Der dritte Teil der Zunahme der Betriebe entfällt auf die Gruppe Holzgewerbe und Gemischtgewerbe. Der Mehrbedarf an Arbeitern verteilt sich hauptsächlich auf die Gruppen: Holzgewerbe, Holzgewerbe und Holzgewerbe mit 102 529, Krain, Krain, Krain mit 49 814, Metallgewerbe mit 38 222, Metallgewerbe mit 24 955, Metallgewerbe mit 24 958, Metallgewerbe und Gemischtgewerbe mit 24 455, Holz- und Holzgewerbe mit 21 767, Chemische Industrie mit 11 847. Nur die sonstigen Industriezweige hatten eine kleine Verringerung der Arbeiterzahl. In der letzteren Gruppe stieg im Bergbau die Zahl der beschäftigten Frauen ganz, was zum Teil wohl nur auf den Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen mit dem Transport von Materialen zurückzuführen ist. In einigen Gruppen sind 1912 weniger Kinder beschäftigt worden als 1911. Prozentual die meisten erwachsenen weiblichen Arbeiter sind im Metallgewerbe (10,5), Metallgewerbe (6,6) und in der Metallgewerbe (4,9) beschäftigt; am wenigsten im Holzgewerbe (0,3) und in Holz- und Holzgewerbe (1,1). Jugendlöhne sind prozentual am meisten im Metallgewerbe (13,4 Prozent), in der Metallgewerbe (10,9 Prozent), im Holzgewerbe (10 Prozent), in der Metallgewerbe (9,6 Prozent) und in der Metallgewerbe (9,4 Prozent) zu finden. Diese Gruppen haben auch prozentual die meisten erwachsenen Kinder. Wenig Jugendlöhne und Kinder sind im Bergbau, in der sonstigen Industrie, im Holz- und Metallgewerbe tätig.

Nur die Verteilung der einzelnen Strafen auf die Landestheile sowie die verschiedenen Abstrafen sind in den Berichten der Gewerbeaufsichtsämter in statistischer Zusammenfassung enthalten, woraus interessante Schlusfolgerungen gezogen werden können.

Zum Verbandstag.

In der vom Hauptverband vorgeschlagenen Finanz- und Hauptversammlungsliste ist folgendes zu lesen:

Wenn wir uns die Vorteile des Hauptverbandes näher betrachten und die Abrechnungen vom vorigen Jahre im Vergleich ziehen, so scheint es gar nicht angebracht, eine Beitragserhöhung einzusetzen zu lassen. Hier im Jahre, wo wir keine Rückfälle in Verrentung kommen, würde uns die Abrechnung nicht nur sehr erleichtern werden, sondern wir würden von den zugehörigen Mitgliedern auch eine ganze Anzahl verlieren. Diejenigen Kollegen, die unter 18 Mark Lohn haben, sind schon bei dem 18-Mark-Beitrag sehr schwer zu gewinnen; wenn aber der Beitrag um 10 Pf. erhöht wird, dann wird uns die Abrechnung hier ganz unangenehm kommen. In der zweiten Sitzung möchte ich im Interesse der Kollegen vorschlagen, daß der 18-Mark-Beitrag erst von 26 Mark Lohn erhoben wird. Die Kollegen würden hier im Jahre dann noch einige Jahre von der Beitragserhöhung verschont bleiben und wir können die Abrechnung zweckmäßiger betreiben, zumal wir noch ein großes Agitationsfeld vor uns haben.

Was die neue Hauptversammlung betrifft, so ist nichts in allen Punkten nicht gutaussehend. In diesem Falle würde ich den Kollegen in Krain vorschlagen, denn diejenigen, welche kein 30-Mark-Beitrag zahlen, würden 1,6 Mark an Abrechnungserhöhung pro Woche einbringen müssen und das würde böses Blut erzeugen.

Wenn nun die Verbandstage noch mehr gekürzt werden soll, so möchte ich vorschlagen, daß in den nächsten, wo der 18-Mark-Beitrag Anwendung findet, das Krainmitglied vom 18. Tage an gezahlt wird, und so die Differenz und nicht bezahlt wird, die Abrechnungserhöhung wie bisher bezahlt wird, und zwar 1 Mark pro Tag für 7 Tage. Sollte dieser Vorschlag bei den Mitgliedern Zustimmung finden, so verbleibt eine ganz nette Summe von dieser Unternehmung der Verbandstage und würde eine Erhöhung der Beiträge um 26 Mark Lohn nicht notwendig sein. Von über 30 Mark Lohn können 70 Pf. Beitrag erhoben werden.

... (Faded text, likely a list or directory) ...

... (Faded text, likely a list or directory) ...

... (Faded text, likely a list or directory) ...

... (Faded text) ...

Jetzt der neuen Lederpreise

... (Text about leather prices) ...

Handy

... (Text about Handy) ...

Handy

... (Text about Handy) ...

Brauereibrannt

... (Text about Brauereibrannt) ...

Dank!

... (Text of gratitude) ...

... (Text of gratitude) ...

... (Faded text) ...

Handy

... (Text about Handy) ...

Handy

... (Text about Handy) ...

... (Faded text) ...